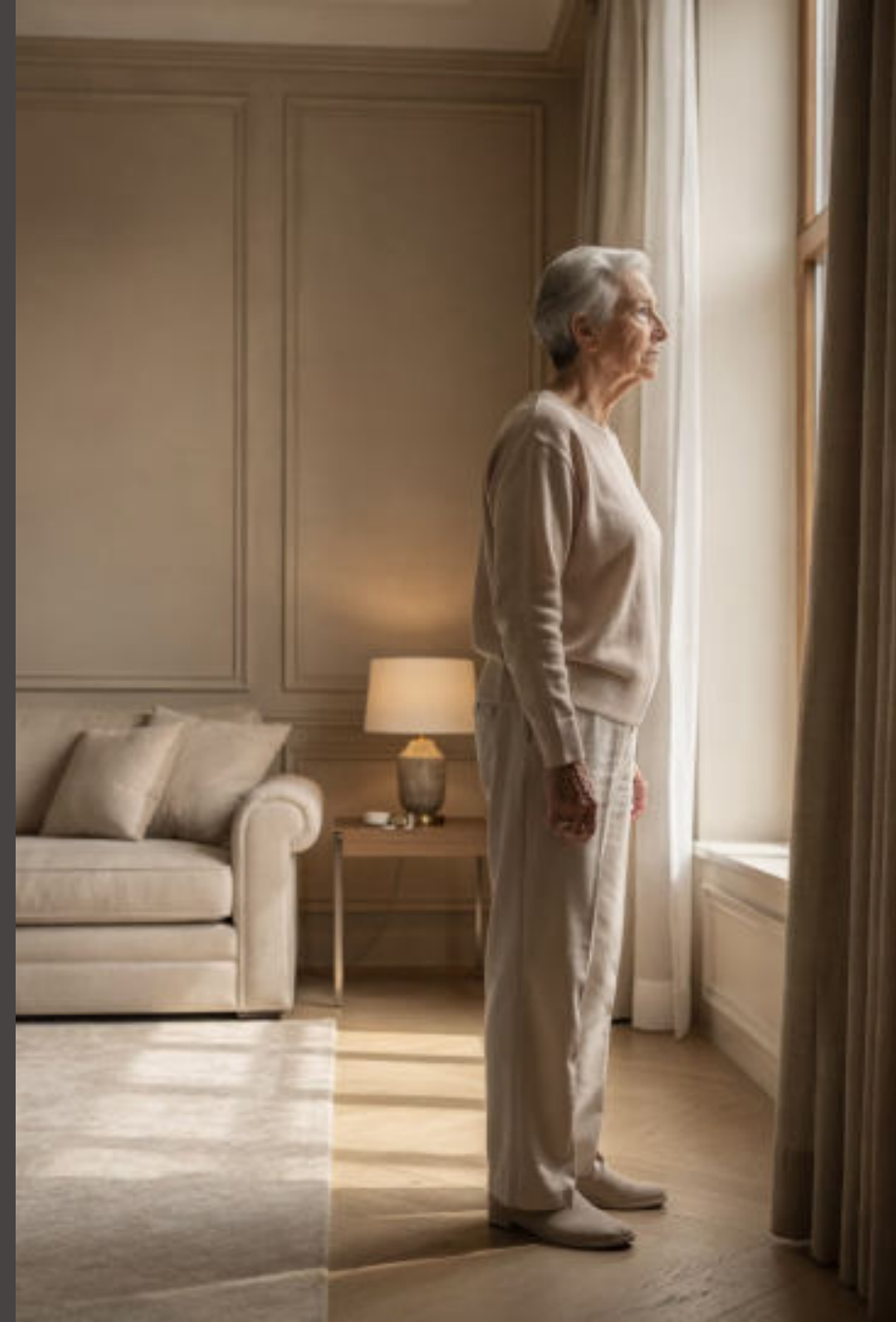


Umzugsförderung durch die BKK Wirtschaft & Finanzen

Ein umfassender Überblick über die finanzielle Unterstützung für pflegebedürftige Menschen in Deutschland – damit ein Wohnungswechsel aus gesundheitlichen Gründen keine finanzielle Last wird.

BKK VBU · SGB XI · BUTLER UMZÜGE GMBH



Was Sie in dieser Präsentation erwartet

Diese Präsentation führt Sie Schritt für Schritt durch die wichtigsten Aspekte der Umzugsförderung der BKK VBU – von den Voraussetzungen über den Antragsprozess bis hin zu praktischen Tipps und häufig gestellten Fragen.

01

Grundlagen & Voraussetzungen

Wer hat Anspruch und was muss vorliegen?

03

Kosten & Förderumfang

Was wird übernommen – und was nicht?

02

Antragstellung & Unterlagen

Schritt für Schritt zum erfolgreichen Antrag

04

Professionelle Unterstützung

Die Rolle der Butler Umzüge GmbH



Wer ist die BKK Wirtschaft & Finanzen?

Von BKK W&F zur BKK VBU

Die Betriebskrankenkasse Wirtschaft & Finanzen ist heute unter dem Namen **BKK VBU** bekannt. Als gesetzliche Krankenkasse bietet sie ihren Versicherten umfangreiche Leistungen – darunter auch spezielle Förderprogramme für pflegebedürftige Menschen.

Schwerpunkt Pflege

Ein zentrales Anliegen der BKK VBU ist die Unterstützung von Menschen mit Pflegebedarf. Im Rahmen des **Sozialgesetzbuches XI (SGB XI)** stellt sie gezielte Mittel bereit, um medizinisch notwendige Lebensveränderungen – wie einen Umzug – finanziell abzufedern und die Selbstständigkeit der Versicherten zu fördern.

Warum ist die Umzugsförderung so wichtig?



Würdevolles Leben ermöglichen

Ein barrierefreies Zuhause ist die Grundlage für Selbstständigkeit und Sicherheit. Die Förderung macht einen notwendigen Umzug finanzierbar und schützt so die Würde und Lebensqualität pflegebedürftiger Menschen.



Angehörige entlasten

Umzüge sind emotional und finanziell belastend – besonders für Familien, die gleichzeitig Pflege leisten. Die Förderung der BKK VBU nimmt Angehörigen einen erheblichen Teil dieser Last ab.



Gesundheitliche Bedürfnisse erfüllen

Wenn das bisherige Wohnumfeld aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr geeignet ist, muss schnell gehandelt werden. Die Umzugsförderung sorgt dafür, dass medizinische Notwendigkeit und finanzielle Möglichkeiten zusammenpassen.

Bis zu 4.180 € Förderung pro Maßnahme

Die BKK VBU übernimmt auf Antrag bis zu 4.180 Euro der anfallenden Umzugskosten – vorausgesetzt, der Umzug ist medizinisch notwendig und alle Voraussetzungen sind erfüllt. Grundlage bildet das **Sozialgesetzbuch XI (SGB XI)**.

Voraussetzungen für die Förderung

Damit die BKK VBU einen Umzug finanziell fördern kann, müssen drei zentrale Bedingungen gleichzeitig erfüllt sein:

1

Anerkannte Pflegebedürftigkeit

Die betroffene Person muss einen anerkannten Pflegegrad besitzen. Die Pflegebedürftigkeit muss offiziell festgestellt worden sein.

2

Medizinisch notwendiger Umzug

Der Umzug muss aus gesundheitlichen Gründen unbedingt erforderlich sein – etwa in eine barrierefreie Wohnung oder eine Pflegeeinrichtung.

3

Gut begründeter Antrag

Ein schriftlicher Antrag mit allen erforderlichen Nachweisen und Begründungen muss fristgerecht bei der BKK VBU eingereicht werden.



Was ist ein medizinisch notwendiger Umzug?

Nicht jeder Wohnungswechsel wird gefördert. Die BKK VBU erkennt einen Umzug dann als medizinisch notwendig an, wenn er direkt aus der gesundheitlichen Situation der pflegebedürftigen Person resultiert.



Barrierefreie Wohnung

Umzug in eine rollstuhlgerechte oder anderweitig barrierearme Wohnung aufgrund von Mobilitätseinschränkungen.



Pflegeeinrichtung

Einzug in eine stationäre Pflegeeinrichtung oder ein betreutes Wohnen, wenn eine umfassende Betreuung notwendig wird.



Nähe zu Pflegepersonen

Umzug in die Nähe von Angehörigen oder professionellen Pflegepersonen, um eine zuverlässige Versorgung sicherzustellen.

Gesetzliche Grundlage: SGB XI

Sozialgesetzbuch XI

Das **Sozialgesetzbuch XI (SGB XI)** bildet die rechtliche Basis der Pflegeversicherung in Deutschland. Es regelt, unter welchen Bedingungen Leistungen wie die Umzugsförderung beantragt und gewährt werden können – und legt damit verbindliche Standards für alle gesetzlichen Pflegekassen fest.

Was das SGB XI regelt

- Anspruchsvoraussetzungen für Pflegeleistungen
- Pflichten der Pflegekassen gegenüber Versicherten
- Umfang und Grenzen der finanziellen Förderung
- Rechte der Versicherten bei Ablehnung eines Antrags
- Widerspruchsmöglichkeiten und Rechtsmittel

Welche Kosten werden übernommen?

Die Förderung der BKK VBU ist zweckgebunden und deckt ausschließlich direkte Umzugskosten ab. Es ist wichtig zu verstehen, welche Posten anerkannt werden – und welche nicht.

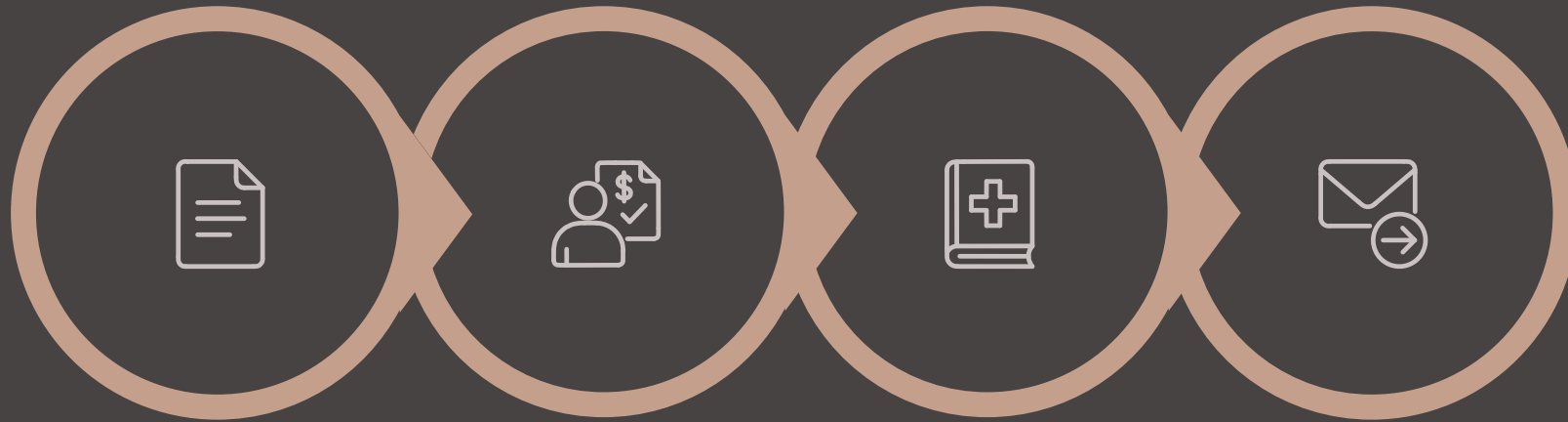
✓ Geförderte Kosten

- Transportkosten für Möbel und persönliche Gegenstände
- Kosten für Umzugskartons und Verpackungsmaterial
- Kosten für professionelle Umzugshelfer
- Alle Posten, die im Kostenvoranschlag eines Umzugsunternehmens ausgewiesen sind

✗ Nicht geförderte Kosten

- Renovierungs- und Malerarbeiten
- Neue Möbel oder Einrichtungsgegenstände
- Umbaumaßnahmen in der neuen Wohnung
- Kosten, die den maximalen Zuschuss von 4.180 € übersteigen

Antragstellung – Schritt für Schritt



Antrag
formulieren

Kostenvorans
chläge

Ärztliche
Atteste

Antrag
einreichen

Eine sorgfältige und vollständige Antragstellung ist entscheidend für eine erfolgreiche Bewilligung. Fehlende Unterlagen können zu Verzögerungen oder einer Ablehnung führen – nehmen Sie sich daher ausreichend Zeit für jeden Schritt.

Notwendige Unterlagen im Detail

Der Antrag bei der BKK VBU muss vollständig und überzeugend sein. Folgende Unterlagen sind zwingend erforderlich:



Schriftlicher Antrag

Eine detaillierte Begründung, warum der Umzug aus medizinischen Gründen zwingend notwendig ist. Je klarer und detaillierter, desto besser.



Kostenvoranschläge

Mindestens ein, idealerweise mehrere Kostenvoranschläge von Umzugsunternehmen. Diese müssen alle zu erwartenden Kosten transparent ausweisen.



Ärztliche Bescheinigung

Ein ärztliches Attest, das die medizinische Notwendigkeit des Umzugs offiziell bestätigt. Dieses Dokument ist das Herzstück des Antrags.

Fristen für die Antragstellung

Antrag vor dem Umzug stellen

Es wird **dringend empfohlen**, den Antrag rechtzeitig *vor* dem geplanten Umzugstermin einzureichen. So hat die BKK VBU ausreichend Zeit, den Antrag zu prüfen und eine Entscheidung über die Kostenübernahme zu treffen, bevor Kosten entstehen. Eine frühzeitige Antragstellung schützt Sie davor, Kosten vorzustrecken, die möglicherweise nicht erstattet werden.

Rückwirkende Anträge

In **begründeten Ausnahmefällen** ist es möglich, einen rückwirkenden Antrag einzureichen – etwa wenn der Umzug kurzfristig und dringend notwendig war. Dies ist jedoch *keine Garantie*: Die BKK VBU prüft solche Fälle individuell und kann eine rückwirkende Übernahme ablehnen. Grundsätzlich gilt: Je früher der Antrag gestellt wird, desto sicherer die Förderung.

A man in a dark suit and tie is seated at a large, dark wood desk in a study. He is looking down at a stack of papers on the desk. Behind him is a large bookshelf filled with books and decorative items. A lamp is on the desk to his right.

Was passiert nach der Antragstellung?

1

Eingang & Prüfung

Die BKK VBU prüft alle eingereichten Unterlagen auf Vollständigkeit und Plausibilität.

2

Entscheidung

Auf Basis der Unterlagen und der gesetzlichen Vorgaben wird über die Bewilligung und Höhe des Zuschusses entschieden.

3

Auszahlung

Bei Bewilligung wird der genehmigte Betrag von bis zu 4.180 Euro ausgezahlt.

Was tun bei Ablehnung des Antrags?

Eine Ablehnung ist kein endgültiges Urteil. Betroffene haben das Recht, gegen eine negative Entscheidung vorzugehen.

1 Ablehnungsbescheid genau lesen

Verstehen Sie, aus welchem Grund der Antrag abgelehnt wurde. Oft fehlen lediglich einzelne Dokumente oder Begründungen, die nachgereicht werden können.

2 Widerspruch einlegen

Betroffene haben das gesetzliche Recht, **Widerspruch** gegen den Ablehnungsbescheid einzulegen. Hierfür gelten gesetzliche Fristen – handeln Sie daher schnell.

3 Weitere Nachweise einreichen

Ergänzen Sie Ihren Widerspruch mit zusätzlichen ärztlichen Attesten, Gutachten oder anderen Belegen, die die Notwendigkeit des Umzugs untermauern.

Wenn die Kosten den Zuschuss übersteigen

Maximale Förderung: 4.180 €

Übersteigen die tatsächlichen Umzugskosten diesen Betrag, muss die Differenz **selbst getragen werden**. Eine sorgfältige Kostenplanung ist daher unerlässlich.

Praktische Empfehlungen

- Holen Sie **mindestens drei Kostenvoranschläge** von verschiedenen Umzugsunternehmen ein und vergleichen Sie diese sorgfältig.
- Planen Sie den Umzug frühzeitig, um Expresszuschläge zu vermeiden.
- Klären Sie vorab, ob weitere Kostenträger – etwa die Pflegekasse oder das Sozialamt – einen Teil der Kosten übernehmen können.
- Lassen Sie sich von Experten wie der **Butler Umzüge GmbH** bei der Kostenplanung unterstützen.

Kann die Förderung mehrfach beantragt werden?

Ja – die Umzugsförderung der BKK VBU kann grundsätzlich auch für mehrere Umzüge in Anspruch genommen werden. Entscheidend ist dabei stets, dass jeder einzelne Umzug aus medizinischen Gründen notwendig ist.

Mehrfachanträge möglich

Jeder Antrag wird **individuell** geprüft. Es gibt keine pauschale Begrenzung auf einen einmaligen Zuschuss, solange die Voraussetzungen erfüllt sind.

Medizinische Begründung nötig

Auch beim zweiten oder dritten Antrag muss die **medizinische Notwendigkeit** klar belegt werden. Eine neue ärztliche Bescheinigung ist erforderlich.

Sorgfältige Dokumentation

Bewahren Sie alle Unterlagen aus früheren Anträgen gut auf. Bei erneuten Anträgen kann die Vorgeschichte relevant sein.

Keine Altersgrenzen – Anspruch nach Bedarf

Für alle Altersgruppen offen

Die Umzugsförderung der BKK VBU ist nicht an ein bestimmtes Lebensalter geknüpft. Ob jung oder alt – entscheidend sind ausschließlich der **anerkannte Pflegebedarf** und die **medizinische Notwendigkeit** des Umzugs.

Dies bedeutet, dass auch jüngere Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die einen Pflegegrad besitzen, Anspruch auf die Förderung haben können.

Maßgebliche Kriterien

- Anerkannter Pflegegrad (Pflegebedürftigkeit)
- Ärztlich bestätigte medizinische Notwendigkeit
- Mitgliedschaft bei der BKK VBU
- Vollständige Antragstellung mit allen Nachweisen

Gilt die Förderung auch für internationale Umzüge?

- ❑ **Wichtiger Hinweis:** Die Umzugsförderung der BKK VBU gilt in der Regel ausschließlich für Umzüge **innerhalb Deutschlands**. Umzüge ins Ausland werden grundsätzlich nicht gefördert, da die Leistungen der deutschen Pflegeversicherung an den Wohnsitz in Deutschland geknüpft sind.

Falls ein Umzug ins Ausland aus gesundheitlichen Gründen erwogen wird, empfiehlt es sich, frühzeitig Kontakt zur BKK VBU aufzunehmen und die individuellen Möglichkeiten zu klären. In solchen Fällen können unter Umständen andere Regelungen oder Ausnahmetatbestände gelten.

Die Rolle der Butler Umzüge GmbH

Die Butler Umzüge GmbH ist ein erfahrener und spezialisierter Partner für Umzüge von pflegebedürftigen Menschen – und unterstützt Betroffene weit über den reinen Transport hinaus.

Planung & Beratung

Individuelle Beratung zu Umzugsplanung, Kostenoptimierung und Antragstellung bei der BKK VBU.

Kostenvoranschläge

Erstellung förderfähiger und transparenter Kostenvoranschläge, die den Anforderungen der BKK VBU entsprechen.

Durchführung

Professionelle und sensible Durchführung des Umzugs mit Rücksicht auf die besonderen Bedürfnisse pflegebedürftiger Menschen.



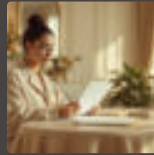
Vorteile durch professionelle Unterstützung

Die Inanspruchnahme eines spezialisierten Umzugsunternehmens wie der Butler Umzüge GmbH bietet konkrete Vorteile – gerade wenn es darum geht, den Förderprozess erfolgreich zu gestalten.



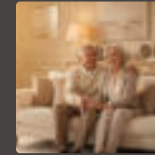
Reibungsloser Ablauf

Erfahrene Profis übernehmen Planung, Koordination und Durchführung – damit Betroffene und Angehörige entlastet werden und sich auf das Wesentliche konzentrieren können.



Unterstützung bei der Antragstellung

Die Butler Umzüge GmbH hilft dabei, alle notwendigen Unterlagen korrekt zusammenzustellen und den Antrag bei der BKK VBU optimal vorzubereiten.



Sicherheit & Vertrauen

Mit einem erfahrenen Partner an der Seite können Betroffene sicher sein, dass ihr Umzug professionell, fürsorglich und kosteneffizient durchgeführt wird.

Tipps zur Reduzierung der finanziellen Belastung

Mit der richtigen Vorbereitung lässt sich der Eigenanteil bei einem medizinisch notwendigen Umzug deutlich reduzieren. Diese bewährten Maßnahmen helfen dabei:

→ Mehrere Kostenvoranschläge einholen

Vergleichen Sie die Angebote von mindestens drei Umzugsunternehmen. Unterschiede von mehreren hundert Euro sind keine Seltenheit.

→ Frühzeitig planen

Je früher der Umzug geplant wird, desto mehr Zeit bleibt für Preisvergleiche, Antragsstellung und eventuelle Korrekturen am Antrag.

→ Professionelle Beratung nutzen

Spezialisierte Dienstleister wie die Butler Umzüge GmbH kennen die Anforderungen der BKK VBU genau und helfen, unnötige Ausgaben zu vermeiden.

→ Weitere Kostenträger prüfen

Neben der BKK VBU können in bestimmten Fällen auch das Sozialamt, die Pflegekasse oder andere Träger ergänzende Mittel bereitstellen.

Häufige Fragen: Grundsätzliches zur Förderung

Übernimmt die BKK VBU pauschal alle Umzugskosten?

Nein. Die BKK VBU übernimmt keine pauschale Vollkostenübernahme. Der maximale Zuschuss beträgt **4.180 Euro pro Maßnahme** – und nur dann, wenn ein medizinisch notwendiger Hintergrund vorliegt und alle Voraussetzungen erfüllt sind.

Wer entscheidet über die Bewilligung?

Die Entscheidung trifft die **BKK VBU** auf Basis der eingereichten Unterlagen und der gesetzlichen Vorgaben des SGB XI. Es gibt keinen automatischen Anspruch – jeder Fall wird individuell bewertet.

Welche rechtliche Grundlage gilt?

Die rechtliche Grundlage bildet das **Sozialgesetzbuch XI (SGB XI)**, das die Leistungen der sozialen Pflegeversicherung in Deutschland regelt.

Häufige Fragen: Antragstellung und Fristen

Kann ich den Antrag selbst stellen?

Ja, der Antrag kann selbst eingereicht werden. Es empfiehlt sich jedoch, professionelle Unterstützung in Anspruch zu nehmen – etwa durch die **Butler Umzüge GmbH** oder eine Pflegeberatungsstelle –, um Fehler bei der Antragstellung zu vermeiden.

Gibt es eine Antragsfrist?

Der Antrag sollte **vor dem geplanten Umzug** gestellt werden. Rückwirkende Anträge sind nur in Ausnahmefällen möglich und nicht garantiert. Eine rechtzeitige Einreichung ist daher dringend zu empfehlen.

Welche Unterlagen werden benötigt?

Sie benötigen einen **schriftlichen, gut begründeten Antrag**, einen oder mehrere **Kostenvoranschläge** von Umzugsunternehmen sowie eine **ärztliche Bescheinigung** über die medizinische Notwendigkeit des Umzugs.

Häufige Fragen: Kosten und Sonderfälle

Werden Möbeltransportkosten übernommen?

Ja, sofern diese Kosten im **Kostenvoranschlag** ausgewiesen sind und der Umzug als medizinisch notwendig anerkannt wird. Transportkosten für Möbel und persönliche Gegenstände zählen zu den förderfähigen Kosten.

Werden Renovierungskosten übernommen?

Nein. Die Förderung bezieht sich ausschließlich auf **Umzugskosten**. Renovierungs-, Sanierungs- oder Umbaukosten werden von der BKK VBU im Rahmen dieser Förderung nicht übernommen.

Gilt die Förderung für Umzüge ins Ausland?

In der Regel **nein**. Die Förderung gilt grundsätzlich nur für Umzüge innerhalb Deutschlands. Bei besonderen Situationen empfiehlt sich eine direkte Rücksprache mit der BKK VBU.

Zusammenfassung: Vorteile der Umzugsförderung

4.180 €

Maximale Förderung

Pro medizinisch notwendiger Maßnahme
abrufbar

0

Altersgrenzen

Keine Altersbeschränkung – Anspruch nach
Pflegebedarf

3

Kernvoraussetzungen

Pflegebedarf + med. Notwendigkeit + Antrag mit
Nachweisen

Die Umzugsförderung der BKK VBU ist ein wertvolles Instrument, das pflegebedürftigen Menschen und ihren Angehörigen ermöglicht, notwendige Wohnveränderungen ohne übermäßige finanzielle Belastung umzusetzen. Mit der richtigen Vorbereitung und professioneller Unterstützung lässt sich der Prozess erfolgreich gestalten.

Herausforderungen und wie man sie meistert

Der Antragsprozess ist nicht immer unkompliziert. Diese häufigen Herausforderungen lassen sich jedoch mit der richtigen Vorbereitung gut bewältigen:

Komplexität des Antrags

Herausforderung: Viele Formulare, Nachweise und Begründungen erforderlich.

Lösung: Professionelle Unterstützung durch Butler Umzüge GmbH oder Pflegeberatung nutzen.

Zeitdruck

Herausforderung: Antrag muss vor dem Umzug gestellt sein.

Lösung: Frühzeitig mit der Planung beginnen, sobald ein Umzug absehbar ist.

Kostenunsicherheit

Herausforderung: Reale Kosten können den Zuschuss überschreiten.

Lösung: Mehrere Angebote einholen und sorgfältig vergleichen.

Fazit: Gut vorbereitet zum Erfolg

Die Umzugsförderung durch die BKK VBU bietet pflegebedürftigen Menschen und ihren Familien eine **wertvolle finanzielle Unterstützung** in einer oft herausfordernden Lebenssituation. Mit einem Zuschuss von bis zu 4.180 Euro pro Maßnahme wird ein medizinisch notwendiger Wohnungswechsel deutlich erleichtert – sei es in eine barrierefreie Wohnung, eine Pflegeeinrichtung oder in die Nähe der Familie.

Der Schlüssel zum Erfolg liegt in einer **sorgfältigen Vorbereitung**: rechtzeitige Antragstellung, vollständige Unterlagen und – wo möglich – professionelle Unterstützung durch spezialisierte Partner wie die **Butler Umzüge GmbH**.

- ❏ **Unser Rat:** Warten Sie nicht zu lange. Je früher Sie mit der Planung beginnen, desto größer ist die Chance auf eine reibungslose Bewilligung und einen erfolgreichen Umzug.



Kontakt & Weiterführende Informationen

 BKK VBU

Für alle Fragen zur Förderung, zu Ihrem Antrag und zu den gesetzlichen Grundlagen wenden Sie sich direkt an die BKK VBU.

 www.bkk-vbu.de

 Butler Umzüge GmbH


Ihr spezialisierter Partner für Umzüge von pflegebedürftigen Menschen – von der Planung bis zur Durchführung.

 Alt-Friedrichsfelde 90, 10315 Berlin

 +49 30 845 188 55

 info@Butler-Umzuege.de

 www.Butler-Umzuege.de

 Mo.–Sa. 08–22 Uhr